



Daten und Fakten

Beiträge • Gebühren • Mitgliederdienste

Teil 1

1. Hallengebühren Winter/Abo (inkl. MwSt.) für 60 Minuten:

	<u>7 % für Mitglieder</u>	<u>19% für Nichtmitglieder</u>
a. 7 bis 14 Uhr	11,00 Euro	15,00 Euro
b. ab 14 Uhr	14,50 Euro	18,50 Euro

2. Hallengebühren Onlinebuchung (bis zu 3 Wochen im Voraus) 30/60 Minutenbuchungen möglich

	<u>Mitglieder</u>	<u>Nichtmitglieder</u>
a. Erwachsene	6,00/12,00 Euro	8,00/16,00 Euro
b. Kinder/Jugendliche	3,50/7,00 Euro	8,00/16,00 Euro

(nur über Gutscheincodes, können nicht für Trainer Abo eingesetzt werden!)

Das Online-Hallenbuchungssystem ist vom 01.10. bis zum 30.04. eines jeden Jahres verfügbar.

Vom 01.05. bis zum 30.09. erfolgt eine eventuelle Hallenbuchung über die Geschäftsstelle.

3. Training Winter

(Organisation erfolgt durch Sportwarte, Geschäftsstelle und Tennisschule)

- a. Training Jugend wird nach dem Jugendförderprogramm abgerechnet
- b. Training Aktive- und Hobbyspieler
 - i. Training wird direkt mit der Tennisschule abgerechnet
 - ii. Hallengebühr und Licht über die Geschäftsstelle
(pro 30 Minuten: 5,00 Euro Platz, 1,00 Euro Licht)

4. Trainerstunden über Abo

- a. Buchung und Bezahlung des Trainings erfolgt über die Tennisschule
- b. Buchung und Bezahlung für Hallenplatz und Licht erfolgt über die Geschäftsstelle durch den Trainingsteilnehmer
(bei mehreren Teilnehmern erfolgt die Abrechnung über eine Person)

c. Abo Preise	<u>Mitglieder</u>	<u>Nichtmitglieder</u>
i. Hallenplatz (60 Minuten) 7 bis 14 Uhr	11,00 Euro	15,00 Euro
ii. ab 14 Uhr	14,50 Euro	18,50 Euro
iii. Jugendliche bis 18 Jahre	8,00 Euro	16,00 Euro

Plus Licht (1,00 Euro pro 30 Minuten), wird nur für die Stunden mit Trainer berechnet.

Stunden ohne Trainer = Münzeinwurf.

5. Hallengebühren Sommer

01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres

<u>Mitglieder</u>	<u>Nichtmitglieder</u>
ohne Gebühr	8,00 Euro

6. Gastspielergebühren

Außenplätze pro Gast:

für jede weitere Person:

siehe auch Platz- und Spielordnung

5,50 Euro (45 Min. Einzel, 60 Min. Doppel)
2,50 Euro

7. Trainingszeiten

- a. Die Trainingszeiten werden von den Sportwarten, Jugendwarten und der Tennisschule festgelegt.
- b. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt.
- c. In den Ferien (Baden-Württemberg) findet ebenfalls kein Training statt.
Ausgenommen sind hiervon die Herbst- und Osterferien.





Daten und Fakten

Beiträge • Gebühren • Mitgliederdienste

Teil 2

8. **Nachlässe**
Lt. Beschluss der Vorstands vom 24.10.2019 erhalten Schüler, Auszubildende, Studenten ab 18 Jahren auf Antrag und Nachweis für die Trainingskosten der Tennisschule einen Zuschuss von 20%.
Der Zuschuss wird gegen Vorlage des Nachweis und einer Kopie der Rechnung der Tennisschule von der Geschäftsstelle ausgezahlt.
Sollte ein Jugendlicher unter 18 Jahren am Training der Aktiven teilnehmen, gilt diese Regelung ebenfalls.
Grundsätzlich endet der Anspruch auf Nachlässe in dem Jahr, in dem das Mitglied das 27. Lebensjahr erreicht.
In der Wintersaison werden diese Nachlässe auch auf die Berechnung von Halle und Licht angewendet.
9. **Aufnahmegebühren** (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind frei)
- | | |
|--|-----------|
| Erwachsene | 1,00 Euro |
| Ehepaare | 2,00 Euro |
| Jugendliche in Ausbildung ab Vollendung des 18. Lebensjahres | 1,00 Euro |
| Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 0,00 Euro |
10. **Jahresbeiträge**
- | | |
|---|-------------|
| Erwachsene | 190,00 Euro |
| Ehepaare | 300,00 Euro |
| Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr | 60,00 Euro |
| Schüler, Auszubildende, Studenten (ab 18 und auf Antrag und Nachweis) | 75,00 Euro |
| Das 3. Kind ist beitragsfrei, wenn ein Elternteil Mitglied ist | |
| Passive Mitgliedschaft | 31,00 Euro |
| Alleinerziehende mit einem Kind | 230,00 Euro |
| Alleinerziehende mit zwei Kindern | 270,00 Euro |
| Alleinerziehende ab drei Kindern | 270,00 Euro |
11. **Mitgliederdienste**
- Jedes Mitglied hat, ab dem 16. Lebensjahr bis zum 67. Lebensjahr, einen Mitgliederdienst zu leisten. Dieser kann entweder als Arbeitsdienst oder als Wochenend-/Feiertagshausdienst abgeleistet werden. Es gilt das Geburtsjahr und nicht der Stichtag. Ausgenommen von diesen Diensten sind passive Mitglieder und Mitglieder des Vorstandes.
 - Der Arbeitsdienst beinhaltet zum Beispiel die Pflege der Anlage und der Halle oder den Auf- und Abbau der Plätze; hauptsächlich im Frühjahr (März und April) vor Saisonbeginn oder zum Saisonabschluss im Herbst. Er ist auf mindestens 8 Stunden festgelegt.
 - Der Wochenend-/Feiertagshausdienst beginnt immer um 10.00 Uhr. An Samstagen ohne Verbandsspiel kann der Hausdienst um 14.00 beginnen. Die Dauer richtet sich nach dem Andrang auf der Anlage und verlängert sich bei entsprechender Nachfrage in zumutbarem und vertretbarem Maße, bei Bedarf mindestens bis 22 Uhr.
 - Bei Nichtableisten ist eine Gebühr in Höhe von 80 Euro zu leisten. Bei unentschuldigtem Nichtableisten eines eingeteilten Wochenendhausdienstes sind 100 Euro zu bezahlen, welche unmittelbar danach von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt werden.
 - Zusätzlich hat jede/r Trainingsteilnehmer/in bzw. jede/r Mannschaftsspieler/in der Aktiven, der Altersklassen sowie der Hobbymannschaften innerhalb der Sommersaison einen Hausdienst unter der Woche, beginnend um 18 Uhr, abzuleisten. Die Dauer richtet sich nach dem Andrang auf der Anlage und verlängert sich bei entsprechender Nachfrage in zumutbarem und vertretbarem Maße, bei Bedarf mindestens bis 22 Uhr. Dies gilt nicht für Jugendliche, außer diese trainieren/spielen bereits in Damen-/Herrenteams und haben das 16. Lebensjahr vollendet.
 - Ein Nicht-Ableisten des Mannschaftshausdienstes unter der Woche zieht eine Ersatzzahlung an den Verein in Höhe von 50 Euro nach sich, welche unmittelbar danach von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt werden.
 - Der Mannschaftshausdienst wird, wie der Wochenendhausdienst, in Eigenregie organisiert.

Stand 03.07.2020

